

Inhalt

1. 13.07.2018 **Öffentliche Bekanntmachung
über die Auflegung der Vorschlagslisten für die Wahl
von Jugendschöffen / Jugendschöffinnen für die Ju-
gendgerichte bei den Amtsgerichten Bergisch Glad-
bach und Leverkusen und die Jugendkammern beim
Landgericht Köln für die Wahlperiode 2019 - 2023.**

1. **Öffentliche Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagslisten für die Wahl
von Jugendschöffen / Jugendschöffinnen für die Jugendgerichte bei den Amtsgerichten
Bergisch Gladbach und Leverkusen und die Jugendkammern beim Landgericht Köln für
die Wahlperiode 2019 - 2023.**

Der Jugendhilfeausschuss des Rheinisch-Bergischen Kreises hat in seiner Sitzung am 11.06.2018 über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagslisten zur Wahl als Jugendschöffen/Jugendschöffinnen für die Jugendgerichte bei den Amtsgerichten Bergisch Gladbach und Leverkusen sowie für die Jugendkammern beim Landgericht Köln beschlossen.

Die Vorschlagslisten werden im Amt für Familie und Jugend des Rheinisch-Bergischen Kreises, , Refrather Weg 28 (Nebengebäude des Kreishauses Gronau), 51469 Bergisch Gladbach, 1. Etage, in der Zeit vom

16.07.2018 bis 23.07.2018

während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche, gerechnet vom 24.07.2018 an, schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die nach §§ 32 bis 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht berufen werden dürfen oder sollen.

Die genannten Rechtsvorschriften werden im Amt für Familie und Jugend zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Bergisch Gladbach, den 13.07.2018
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Straßer